
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11 Duisburg/Essen, den 16. Dezember 2013 Seite 1261 Nr. 165

Studienordnung für das Unterrichtsfach Geschichte für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 02. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzung
- § 3 Umfang des Studiums
- § 4 Anrechnung von Studienleistungen
- § 5 Curriculum
- § 6 Module und Veranstaltungsformen
- § 7 Grundstudium
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Hauptstudium
- § 10 Erste Staatsprüfung
- § 11 Erweiterungsprüfung
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Beschreibung der Module

Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003.

§ 2

Studienbeginn und Studienvoraussetzung

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Über die allgemeine Hochschulreife hinaus erfordert das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Kenntnisse in Latein (im Umfang des Latinums) sowie in einer modernen Fremdsprache.
- (3) Diese Kenntnisse müssen bis zur Zwischenprüfung erworben werden.

§ 3

Umfang des Studiums

Das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte umfasst insgesamt 65 Semesterwochenstunden, davon 8 Semesterwochenstunden Fachdidaktik sowie Praxisphasen im Umfang von 14 Wochen, davon 4 Wochen Schulpraktikum im Unterrichtsfach Geschichte.

§ 4

Anrechnung von Studienleistungen

Studienleistungen, die im Rahmen anderer Studienordnungen erbracht wurden, können nach Äquivalenzprüfung durch das Landesprüfungsamt für diesen Studiengang anerkannt werden.

§ 5

Curriculum

- (1) Das Studium des Faches Geschichte umfasst Studien in vier Zeitbereichen („Allgemeine Geschichte“) sowie in ausgewählten Sachbereichen („Sektorale Geschichte“) und in der Fachdidaktik.

Die „Allgemeine Geschichte“ umfasst folgende Zeitbereiche:

- A 1 Alte Geschichte
- A 2 Geschichte des Mittelalters
- A 3 Geschichte der Frühen Neuzeit
- A 4 Geschichte der Neuesten Zeit

In der „Sektoralen Geschichte“ stehen zur Auswahl an:

- B 1 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- B 2 Rechts- und Verfassungsgeschichte
- B 3 Regionalgeschichte
- B 4 Europäische Geschichte
- B 5 Außereuropäische Geschichte

(2) Mit dem Studium sollen erworben werden

- Kenntnisse der Haupttendenzen aller Zeitbereiche der Geschichte
- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Zeit- und Sachbereichen
- Beherrschung der historischen Methode und Vertrautheit mit der Methodendiskussion des Faches
- Grundlegende Kenntnisse in der Vermittlung von Geschichte

§ 6

Module und Veranstaltungsformen

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Hauptseminare
- Didaktikum
- Übungen
- Quellenlektürekurse
- Theorieseminare
- Kolloquien

(2) Folgende Module können für das Unterrichtsfach Geschichte belegt werden:

- Modul 1: Alte Geschichte Grundstudium
- Modul 2: Geschichte des Mittelalters Grundstudium
- Modul 3: Geschichte der Frühen Neuzeit Grundstudium
- Modul 4: Geschichte der Neuesten Zeit Grundstudium
- Modul 5: Alte Geschichte Hauptstudium
- Modul 6: Geschichte des Mittelalters Hauptstudium
- Modul 7: Geschichte der Frühen Neuzeit Hauptstudium
- Modul 8: Geschichte der Neuesten Zeit Hauptstudium
- Modul 9: Sektorale Geschichte
- Modul 10: Fachdidaktik Geschichte

(3) Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

§ 7 Grundstudium

(1) Das Grundstudium umfasst 27 Semesterwochenstunden

(2) Es besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1: Alte Geschichte Grundstudium

Modul 2: Geschichte des Mittelalters Grundstudium

Modul 3: Geschichte der Frühen Neuzeit Grundstudium

Modul 4: Geschichte der Neuesten Zeit Grundstudium.

Hinzu kommen ein Didaktikum Geschichte im fächerübergreifenden Modul Erziehungswissenschaften sowie ein Kolloquium zur Zwischenprüfung. Das Didaktikum begleitet ein Orientierungspraktikum im Umfang von 4 Wochen.

(3) In 3 Modulen ist ein Leistungsnachweis zu erwerben, im 4. Modul ein Teilnahmenachweis.

(4) Der Modulbeschreibung in der Anlage 1 ist zu entnehmen, auf welche Weise die Leistungsnachweise zu erwerben sind.

§ 8 Zwischenprüfung

(1) Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen.

(2) Zur Zwischenprüfung sind vorzulegen:

- Modulabschlussbescheinigungen über die Module 1 bis 4
Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringenden Leistungen sind den einzelnen Modulbeschreibungen der Studienordnung zu entnehmen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem einstündigen Kolloquium, angeboten für die Module 1 bis 4
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am fächerübergreifenden historischen Didaktikmodul
- Nachweis über zwei Fremdsprachen, darunter Latein, nachgewiesen durch das Latinum
- Drei Leistungsnachweise aus Proseminaren der Module 1 bis 4
- Nachweis einer erfolgreichen Klausur zum Proseminar des Zeitbereichs, in dem kein Leistungsnachweis erworben wurde.

(3) Werden Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit bestätigt, wird das abgeschlossene Grundstudium in Form des Zwischenprüfungszeugnisses bestätigt.

§ 9 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium umfasst 38 Semesterwochenstunden.

(2) Es besteht aus folgenden Modulen:

Modul 5: Alte Geschichte Hauptstudium

Modul 6: Geschichte des Mittelalters Hauptstudium

Modul 7: Geschichte der Frühen Neuzeit Hauptstudium
Modul 8: Geschichte der Neuesten Zeit Hauptstudium
Modul 9: Sektorale Geschichte
Modul 10: Fachdidaktik Geschichte

(3) Die Module 5 und 6 sowie 7 und 8 können jeweils alternativ gewählt werden.

(4) Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Fachpraktikum im Umfang von 4 Wochen verpflichtend. Über das Fachpraktikum ist eine Dokumentation zu erstellen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 17.09.2005.

(5) Im Hauptstudium sind je ein Leistungsnachweis in den drei gewählten fachwissenschaftlichen Modulen sowie ein Leistungsnachweis im fachdidaktischen Modul zu erwerben.

(6) Der Modulbeschreibung in der Anlage 1 ist zu entnehmen, auf welche Weise die Leistungsnachweise zu erbringen sind.

§ 10 Erste Staatsprüfung

(1) Es sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Geschichte abzulegen. Mindestens eine der drei Prüfungen muss eine schriftliche und eine mündliche sein.

(2) Die fachwissenschaftlichen Prüfungen beziehen sich jeweils auf ein Modul des Faches Geschichte.

(3) Wird im Unterrichtsfach Geschichte die schriftliche Hausarbeit angefertigt, so ist ein Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Hauptstudium Voraussetzung für die Zulassung.

(4) Die Zulassung zu der zeitlich letzten der drei genannten Teilprüfungen setzt voraus, dass alle Anforderungen des Hauptstudiums erfüllt wurden.

§ 11 Erweiterungsprüfung

Das Erweiterungsstudium umfasst 30 SWS. Es sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Studium von drei fachwissenschaftlichen Modulen des Grundstudiums (ohne Leistungsnachweis)
- Studium eines fachwissenschaftlichen Moduls des Hauptstudiums (mit Leistungsnachweis)
- Studium des fachdidaktischen Moduls des Hauptstudiums (mit Leistungsnachweis).

§ 12

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.04.2013.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Beschreibung der Module

Die Module des Grundstudiums bestehen aus je drei Elementen im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden:

- einer Vorlesung als grundlegender Einführung in die jeweilige Epoche
- einem Proseminar zur Einführung in die fachwissenschaftliche Methodik der Epoche
- einer Übung zur Vertiefung des Stoffes der Vorlesung und/oder des Proseminars.

Im 1. Studienjahr (in der Regel im 1. Semester) ist eine Übung zur Vertiefung des Proseminars (=Einführungsseminar) zu besuchen. Die weiteren Übungen können auch in der Form von Quellenlektürekursen und Exkursionen absolviert werden.

Das Studium eines Moduls wird bescheinigt, wenn alle Veranstaltungen des Moduls besucht wurden und in dem zugehörigen Proseminar ein Leistungsnachweis oder Teilnahmenachweis erbracht wurde.

Leistungsnachweise werden aufgrund aktiver Mitarbeit sowie eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur vergeben.

Teilnahmenachweise werden aufgrund regelmäßiger Teilnahme, aktiver Mitarbeit sowie der Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Aufgabe vergeben.

Das Kolloquium zur Zwischenprüfung umfasst eine Semesterwochenstunde. Es schließt thematisch an das Modul an, in dem lediglich ein Teilnahmenachweis erworben wurde.

Die Module des Hauptstudiums bestehen aus je drei Elementen im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden:

- einer Vorlesung als grundlegender Einführung in den jeweiligen Themenbereich
- einem Hauptseminar zur vertieften Beschäftigung mit einer Thematik des jeweiligen Themenbereichs
- einer Übung zur Vertiefung und Ergänzung des jeweiligen Themenbereichs.

Das Modul 9 „Sektorale Geschichte“ beinhaltet zusätzlich eine weitere Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

Übungen werden in vier Formen angeboten: als Quellenlektürekurs, als Exkursion, als Theorieseminar und als Kolloquium. Mindestens in einem Modul des Hauptstudiums ist ein Theorieseminar zu besuchen. Wird in einem Themenbereich die wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt, so ist hier die Übung in Form des Kolloquiums zu absolvieren.

Das Studium eines Moduls wird bescheinigt, wenn alle Veranstaltungen des Moduls besucht wurden und in dem zugehörigen Hauptseminar ein Leistungsnachweis erbracht wurde. Sind das Theorieseminar oder das Kolloquium Bestandteile des Moduls, muss zusätzlich der jeweilige Teilnahmenachweis erbracht werden.

Leistungsnachweise werden aufgrund aktiver Mitarbeit sowie eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur vergeben.

Teilnahmenachweise werden aufgrund regelmäßiger Teilnahme, aktiver Mitarbeit sowie der Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Aufgabe vergeben.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Unterrichtsfach Geschichte im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Insgesamt 65 SWS mit 7 Leistungsnachweisen

Grundstudium (1.-4. Semester) (27 SWS)

Modul 1: Alte Geschichte GS	Modul 2: Mittelalter GS	Modul 3: Frühe Neuzeit GS
Vorlesung Proseminar Übung o. Quellenkurs	Vorlesung Proseminar Übung o. Quellenkurs	Vorlesung Proseminar Übung o. Quellenkurs
Modul 4: Neueste Zeit GS	Kolloquium	Fächerübergreifendes Mo- dul Erziehungsw.
Vorlesung Proseminar Übung o. Quellenkurs	Kolloquium zur Zwischen- prüfung (1 SWS)	Didaktikum Geschichte

Leistungsnachweise in drei Proseminaren

Mindestens eine Übung, zugeordnet zu einem Proseminar

Zwischenprüfung: Zweistündige Klausur im vierten Einführungsseminar

Hauptstudium (5.-9. Semester) (38 SWS)

Modul 5: Alte Geschichte HS	Modul 6: Mittelalter HS	Modul 7: Frühe Neuzeit HS
Vorlesung Hauptseminar Quellenkurs/Theorie- Seminar/Kolloquium	Vorlesung Hauptseminar Quellenkurs/Theorie- Seminar/Kolloquium	Vorlesung Hauptseminar Quellenkurs/Theorie- Seminar/Kolloquium
Modul 8: Neueste Zeit HS	Modul 9: Sektorale Geschichte	Modul 10: Fachdidaktik
Vorlesung Hauptseminar Quellenkurs/Theorie- Seminar/Kolloquium	Vorlesung 1 Vorlesung 2 Hauptseminar Quellenkurs/Theorie- Seminar/Kolloquium	Vorlesung Hauptseminar Übung

4 Leistungsnachweise, davon

- je einer im Hauptseminar Alte Geschichte oder Mittelalter / Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit / Sektorale Geschichte
- einer im fachdidaktischen Hauptseminar

Mindestens ein Theorieseminar mit Teilnahmenachweis

Kolloquium in dem Bereich, in dem ggf. die wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt wird